



Brüssel, den 17. Dezember 2024
(OR. en)

16985/24

AGRI 891
AGRIFIN 149
FIN 1132

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 17. Dezember 2024
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15965/1/24 REV 1

Betr.: Sonderbericht Nr. 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe
mit den Klima- und Umweltambitionen der EU“
– *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Pläne der
Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und
Umweltambitionen der EU*“,

die der Rat auf seiner 4071. Tagung vom 17. Dezember 2024 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates

Sonderbericht 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT KENNTNIS vom Sonderbericht 20/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel *„Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik: Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU“*, in dem bewertet wird, ob die GAP-Strategiepläne 2023-2027 eine solide Grundlage für die Erreichung des politischen Ziels einer grüneren GAP darstellen, sowie von den Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. BEGRÜßT die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, den Austausch von „grünen“ bewährten Verfahren weiter zu fördern, die die Kommission akzeptiert;
3. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Umwelt- und Klimazielen des Grünen Deals vorzunehmen, und WÜRDIGT die Bedeutung des Überwachungsrahmens für die Klima- und Umweltleistung der GAP;
4. BEGRÜßT die Steigerung der Ambitionen in den GAP-Strategieplänen in den Bereichen Umwelt und Klima im Vergleich zum Zeitraum 2014-2022 und WÜRDIGT gleichzeitig die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die am besten geeigneten Mittel zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals;

5. WEIST DARAUF HIN, dass eines der vorrangigen Ziele der GAP darin besteht, die Ernährungssicherheit in der EU sicherzustellen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU zu leisten; BETONT jedoch, dass die GAP nur eines der Instrumente zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals ist;
6. VERWEIST AUF den EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2024¹, in dem der derzeitige Trend der Emissionsenkung in der EU aufgezeigt wird, wobei davon ausgegangen wird, dass die im Agrarsektor bis 2030 zu erreichenden Emissionsenkungen erreicht werden;
7. WEIST ferner DARAUF HIN, dass die Umsetzung der GAP-Strategiepläne erst 2023 begonnen hat und dass die jüngste Vergangenheit für den europäischen Agrarsektor eine große Herausforderung darstellte und es daher zu früh ist, um die Auswirkungen der neuen GAP auf die Umwelt- und Klimaziele der EU umfassend zu bewerten;
8. UNTERSTREICHT, dass Stabilität und Vorhersehbarkeit in Bezug auf den Rechtsrahmen erforderlich sind, und FORDERT ein vereinfachtes System zur Datenerhebung, das verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird und mit dem unnötiger Verwaltungsaufwand für die europäischen Landwirte und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vermieden wird.

¹ EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2024, COM(2024) 498 final, 31.10.2024.